

DIN EN 9137

ICS 03.120.10

**Qualitätsmanagementsysteme –
Anleitung für die Anwendung von AQAP 2110 in einem
EN 9100-Qualitätsmanagementsystem;
Deutsche und Englische Fassung EN 9137:2012**

Quality management systems –
Guidance for the Application of AQAP 2110 within an EN 9100 Quality Management
System;
German and English version EN 9137:2012

Systèmes de management de la qualité –
Guide pour l'application de l'AQAP 2110 dans un Système de Management de la Qualité
EN 9100,
Version allemande et anglaise EN 9137:2012

Gesamtumfang 25 Seiten

Normenausschuss Luft- und Raumfahrt (NL) im DIN

Nationales Vorwort

Der Verband der Europäischen Luft-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie Normung (ASD-STAN) ist vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) für zuständig erklärt worden, Europäische Normen (EN) für das Gebiet der Luft- und Raumfahrt auszuarbeiten. Durch die Vereinbarung vom 3. Oktober 1986 wurde ASD Assoziierte Organisation (ASB) des CEN.

Die vorliegende Norm EN 9137:2012 wurde von ASD-STAN, Fachbereich Qualität, für den IAQG-Sektor Europa veröffentlicht. Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 131-05-01 AA „Grundlagen und Managementverfahren“ im DIN Normenausschuss Luft- und Raumfahrt.

Entsprechend Beschluss 57/9 des Technischen Ausschusses des Beirats des Normenausschusses Luft- und Raumfahrt (NL) im DIN Deutsches Institut für Normung e. V. sind die europäischen Luft- und Raumfahrt-Normungsergebnisse zweisprachig, in Deutsch und Englisch, in das Deutsche Normenwerk zu überführen. Aus diesem Grund wurde der Deutschen Fassung dieses Dokuments die Englische Fassung hinzugefügt.

Deutsche Fassung

Qualitätsmanagementsysteme —
Anleitung für die Anwendung von AQAP 2110 in einem
EN 9100-Qualitätsmanagementsystem

Quality management systems —
Guidance for the Application of AQAP 2110
within an EN 9100 Quality Management System

Systèmes de management de la qualité —
Guide pour l'application de l'AQAP 2110 dans
un Système de Management de la Qualité EN 9100

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 26. Juni 2011 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN-CENELEC oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt		Seite
Vorwort		3
1	Anwendungsbereich	4
2	Normative Verweisungen	4
3	Allgemeine Anleitung	4
4	Ausführliche Anleitung	5

Vorwort

Dieses Dokument (EN 9137:2012) wurde vom Verband der Europäischen Luft-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie – Normung (ASD-STAN) erstellt.

Nachdem Umfragen und Abstimmungen entsprechend den Regeln dieses Verbandes durchgeführt wurden, hat diese Norm die Zustimmung der nationalen Verbände und offiziellen Behörden der Mitgliedsländer der ASD erhalten, bevor sie CEN vorgelegt wurde.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis August 2012, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis August 2012 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Die Industrie hat die International Aerospace Quality Group (IAQG) mit Vertretern aus Unternehmen in Amerika, Asien/Pazifik und Europa zu dem Zweck begründet, Initiativen umzusetzen, die zu wesentlichen Verbesserungen der Qualität und zu einer Kostenreduzierung in der gesamten Wertschöpfungskette führen.

Die vorliegende Norm wurde unter Federführung der IAQG – Defense Relationship Growth Strategy Stream und in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe 2 (WG2) der Organisation des Nordatlantikvertrages (NATO) AC/327 erarbeitet, um eine Anleitung zur Verfügung zu stellen, wie die Anforderungen von AQAP 2110 und EN 9100 durch ein gemeinsames Qualitätsmanagementsystem erfüllt werden können. Dieses Dokument wurde von IAQG und NATO gemeinsam erarbeitet und der Inhalt gleicht von diesem Punkt an AQAP 2009, Anhang F.

Dies ist die erste Veröffentlichung dieser Norm. Diese Norm soll eine Anleitung bereitstellen und ist dafür gedacht, Organisationen bei der Anwendung und dem Verständnis des Verhältnisses von AQAP 2110 und EN 9100 zu unterstützen.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

1 Anwendungsbereich

1.1 Dieses Dokument wurde zur Information und Anleitung für die Anwendung von AQAP 2110 in solchen Fällen erstellt und herausgegeben, in denen der Lieferant die Bestimmungen von EN 9100 einhält. Dieses Dokument ist als AQAP 2009, Anhang F und als EN 9137 veröffentlicht. Es wurde gemeinsam von Vertretern der NATO und der Industrie für die Verwendung durch NATO und Industrie entwickelt, um die Anwendung und das Verständnis der Wechselbeziehung zwischen AQAP 2110 und EN 9100 zu verbessern.

1.2 Dieses Dokument soll zu einer gemeinsamen Auslegung der Anforderungen von AQAP 2110 durch den Beschaffer und dessen nach EN 9100 agierenden Lieferanten beitragen.

1.3 Sein Inhalt ist weder rechtlich noch vertraglich bindend, noch ergänzt oder ersetzt das Dokument Anforderungen von AQAP 2110 oder EN 9100 oder setzt diese außer Kraft.

1.4 Aufgrund der Vielfalt möglicher Gegebenheiten (abhängig von Einflussfaktoren wie Art der Tätigkeit oder Prozesse, der verwendeten Mittel und der Fachkenntnisse des eingesetzten Personals) sollte diese Anleitung weder als umfassend angesehen noch als Vorgabe für bestimmte Mittel und Verfahren zur Erfüllung der vertraglichen Anforderungen aufgefasst werden. Anspruchsgruppen sollten wissen, dass auch andere Mittel oder Verfahren angewandt werden könnten, um diese Anforderungen zu erfüllen.

1.5 Benutzer dieser Anleitung sollten berücksichtigen, dass die Anforderungen von AQAP 2110, wie im Vertrag angegeben, für Lieferant und Unterlieferant verbindlich sind.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 9100, *Qualitätsmanagementsysteme — Anforderungen an Organisationen der Luftfahrt, Raumfahrt und Verteidigung*

AQAP 2009 Edition 3, *NATO Guidance on the Use of the AQAP 2000 Series*

AQAP 2070 Edition 2, *NATO Mutual Government Quality Assurance (GQA) Process*

AQAP 2110 Edition 3, *NATO Quality Assurance Requirements for Design, Development and Production*

AQAP 2120 Edition 3, *NATO Quality Assurance Requirements for Production*

AQAP 2130 Edition 3, *NATO Quality Assurance Requirements for Inspection and Test*

ISO 9001:2008, *Quality management systems — Requirements*

ISO 10012:2003, *Measurement management systems — Requirements for measurement processes and measuring equipment (ISO 10012:2003)*

3 Allgemeine Anleitung

3.1 In einer nach EN 9100 zertifizierten Organisation befindet sich der gesamte Inhalt beider Normen im Zuständigkeitsbereich der Güteprüfung (GQA).

3.2 Bei der Überprüfung beider Dokumente (d. h. AQAP 2110, EN 9100) ist es sinnvoll, die unterschiedlichen Ausdrucksweisen bei der Beschreibung der Anspruchsträger zu beachten. Die folgenden Entsprechungen (siehe Tabelle 1) werden als mögliche Übersetzung angeboten. Im Vertrag werden normalerweise die Ansprechpartner festgelegt und deren Funktion und Befugnisse angegeben.

Tabelle 1 — Begriffe für Anspruchsgruppen in AQAP 2110 und EN 9100

AQAP 2110	EN 9100
Beschaffer	Kunde; nur dann, wenn es sich um die beschaffende Regierung handelt
Güteprüfer (GQAR)	Qualitätsbeauftragter eines Kunden
Lieferant	Organisation, die einen Vertrag unmittelbar mit der Regierung geschlossen hat
Unterlieferant	Lieferant oder Organisation ohne unmittelbaren Vertrag mit der Regierung

3.3 EN 9100 stellt eine Ergänzung (keine Alternative) zu vertraglichem und maßgeblichem Recht und behördlichen Anforderungen dar. Sie schließt Anforderungen des Qualitätsmanagementsystems (QMS) nach ISO 9001:2008 ein und gibt zusätzliche Anforderungen an ein Qualitätsmanagementsystem für die Luft-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie vor.

3.4 Die Grundkonzeption von ISO 9001:2008 lässt EN 9100 und AQAP 2110 grundsätzlich fast identisch erscheinen. Dennoch unterscheiden sich die beiden Dokumente in vier Merkmalen:

- AQAP 2110 legt vertragliche Anforderungen fest; im Gegensatz dazu legt EN 9100 organisationstechnische Bestimmungen fest, die im Rahmen der Zertifizierung zu berücksichtigen sind;
- AQAP 2110 spiegelt die Vereinbarung zwischen den NATO-Mitgliedstaaten wider, bei der Vertragschließung die verbindlichen QMS-Abschnitte anzuwenden, die eine gegenseitige Güteprüfung ermöglichen, während die Übereinstimmung mit der Norm 9100 für die Industrie freiwillig ist;
- Die Zusätze beider Dokumente zur ISO 9001:2008 fügen Funktionen des Qualitätsmanagements auf höherer Ebene hinzu. AQAP 2110 enthält zudem zusätzliche Anforderungen, die sich auf die Kommunikation und den Zugang des Güteprüfers zu einschlägigen Einrichtungen, Informationen und Verfahren im Rahmen des Vertrages beziehen;
- EN 9100 kann durch Ausschließungen dem Anwendungsbereich des QMS entsprechend angepasst werden; im Gegensatz dazu ist AQAP 2110 bereits vorab in Form von AQAP 2120 und AQAP 2130 angepasst.

3.5 Unter zwei Bedingungen ist es für einen Lieferanten zulässig, als zufrieden stellende Reaktion auf die QMS-Anforderungen von AQAP 2110 ein QMS anzubieten, das den Bestimmungen von EN 9100 entspricht:

- Der Lieferant erklärt formell, dass „sämtliche Anforderungen aus EN 9100, die auf die Organisation anwendbar sind, auch auf diesen Vertrag Anwendung finden“.
- Der Lieferant erklärt formell, dass „keine von der Organisation vorgenommenen Ausschließungen von Forderungen der EN 9100 in irgendeiner Weise die in diesem Vertrag enthaltenen Anforderungen der AQAP 2110 abschwächen, ändern oder aufheben dürfen“.

Diese formellen Erklärungen können in den Angebotsunterlagen, dem Vertrag oder dem Qualitätsmanagementplan (QP) abgegeben werden und sollten dem Güteprüfer immer zur Kenntnis gebracht werden.

4 Ausführliche Anleitung

Eine ausführliche Anleitung wird nur für den Fall zur Verfügung gestellt, dass entweder Klärungsbedarf oder die Möglichkeit eines Konfliktes oder Missverständnisses besteht. Die einzelnen Abschnitte oder Absätze der Normen (d. h. EN 9100, AQAP 2110) sind nachstehend in Tabelle 2 – Ausführliche Anleitung zur Harmonisierung von EN 9100 und AQAP 2110 aufgelistet. Wenn eine der beiden Normen zusätzliche Anforderungen an oder Anmerkungen zur Ausgangsnorm (d. h. ISO 9001:2008) enthält, ist die Überschrift des Abschnittes fett gedruckt.

Tabelle 2 — Ausführliche Anleitung zur Harmonisierung von EN 9100 und AQAP 2110

Abschnitt in EN 9100	Abschnitt in AQAP 2110	Ausführliche Anleitung zur Harmonisierung
4 Qualitätsmanagementsystem	4.0 Qualitätsmanagementsystem	
4.1 Allgemeine Anforderungen	4.1 Allgemeines	Die Auswahl des Lieferanten durch den Beschaffer basiert teilweise auf dem nach EN 9100 ausgelegten Qualitätsmanagementsystem. Im Hinblick auf die spezifischen Anforderungen der NATO: EN 9100 hebt die Notwendigkeit hervor, im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems zusätzlich zu den produktbezogenen Bestimmungen von ISO 9100:2008 auch Anforderungen des Kunden sowie einschlägige gesetzliche und regulatorische Forderungen zu berücksichtigen (siehe 7.2.1). Der Beschaffer und/oder der Güteprüfer haben das Recht, die Übereinstimmung des Qualitätsmanagementsystems mit der Zertifizierung und den vertraglichen Anforderungen zu überprüfen und zu verifizieren. Wenn objektiv der Nachweis der Nichtkonformität erbracht wird, ist der Lieferant verpflichtet, Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Wenn keine Abhilfemaßnahmen ergriffen werden oder diese dauerhaft erfolglos bleiben, kann das Qualitätsmanagementsystem letztendlich abgelehnt werden; dies ist jedoch weder ein gewünschtes noch übliches Ergebnis. Durch die Bekanntgabe von Einzelheiten über die Ergebnisse der Zertifizierung gemäß EN 9100 aus dem Online Aerospace Supplier Information System (OASIS) und Prüfungsberichten kann ein kontinuierlicher Nachweis darüber erbracht werden, wie das System die Zertifizierungsforderungen erfüllt, und der Umfang der vom Beschaffer/Güteprüfer durchzuführenden zusätzlichen Prüfungen eventuell reduziert werden.
4.2 Dokumentationsanforderungen	4.2 Dokumentationsanforderungen	
4.2.1 Allgemeines	4.2.1 Allgemeines	
4.2.2 Qualitätsmanagementhandbuch	4.2.2 Qualitätsmanagementhandbuch	In EN 9100 sind auf der Grundlage von Verfahren innerhalb der Organisation Ausschlüsse von Anforderungen möglich. Derartige Ausschlüsse sind zulässig, solange sie die Anpassungskriterien der AQAP-Reihe, wie in AQAP 2009, Bild 2 dargestellt, erfüllen. Es ist unter Bezugnahme auf AQAP 2110, 5.4, zulässig, alle Klarstellungen hinsichtlich der Interpretation oder speziellen Anwendung der Forderungen der AQAP im Qualitätsmanagementplan detailliert darzustellen.
4.2.3 Lenkung von Dokumenten	4.2.3 Lenkung von Dokumenten	
4.2.4 Lenkung von Aufzeichnungen	4.2.4 Lenkung von Aufzeichnungen	
5 Verantwortung der obersten Leitung	5.0 Verantwortung der Leitung	
5.1 Verpflichtung der obersten Leitung	5.1 Verpflichtung der Leitung	
5.2 Kundenorientierung	5.2 Kundenorientierung	